

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 14 (1920)
Heft: 7

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so kann sie ausgefüllt werden durch eine vaterländische Ansprache und Gesellschaftsspiele, die die Aufmerksamkeit der übrigen Kästlibesucher nicht so auf sich lenken, wie die gedachten Vorführungen.

E. Huber, früherer Taubstummenlehrer.

Deutschland. In Deutschland leben etwa 60,000 Taubstumme und es gibt für diese nur zwei von Taubstummen herausgegebene Taubstummen-Zeitschriften. Zwei ähnliche werden von Herrn Direktor Hushens in Trier herausgegeben und die andere ist der „Wegweiser“. — Leider haben die von Taubstummen herausgegebenen Zeitungen kaum 2000 Leser. Das ist traurig, denn deshalb haben diese Zeitschriften stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Druck- und Papierkosten und Portoauslagen sehr hohe sind. Wegen der schlechten Bezahlung der Abonnenten können sie jetzt nur mit vier Seiten Inhalt erscheinen. Alle Leser wissen, daß das Lesegeld stets im Voraus bezahlt werden muß. Es ist kaum verständlich, daß viele wohl aus Misstrauen oder aus Gleichgültigkeit erst am Schlusse des Jahres bezahlen wollen. Wir haben jedes Jahr an 400 Mark Verlust. Wenn alle Taubstummen dafür Verständnis hätten, daß es der Taubstummen Stolz sei, von Taubstummen verfaßte Artikel zu lesen und die Zeitung abonnieren würden, würde das Defizit verschwinden.

Holland. Der Holländer Dr. Wilde studierte die Erblichkeit der Taubstummenheit bei Blutverwandtschaft der Taubstummen in Holland. In Holland befinden sich 2305 Taubstumme, 1518 Männer, 1077 Frauen. Auf 100,000 Einwohner kommen 3934. Taubstumme stammen häufig aus großen Familien, im Durchschnitt 6:4 Kinder pro Familie. Einmalige Taubstummenheit findet sich in 83:7% der Fälle; bei den Juden kommt mehrfache Taubstummenheit häufiger vor: 23% gegen 16% bei den Christen. Auffallend häufig bleiben die Ehen Taubstummen kinderlos. Taubstumme Eltern haben weniger Kinder als die Familien, aus denen sie selbst stammen. Ehen unter taubstummen Katholiken sind selten, zweimal häufiger bei taubstummen Protestanten viermal häufiger bei taubstummen Juden. Die Gefahr ein taubstummes Kind zu bekommen, ist für eine Heirat unter Verwandten doppelt so groß als bei der Ehe Nichtverwandter. Mehrfache Taubstumme kommen in Verwandtenehren häufiger vor als bei Ehen Nichtverwandter.

England. In einem englischen Blatt stand sich folgende Anzeige: „Zwecks Ehe wird eine Dame gesucht, die mindestens 50 Jahre alt ist. Die Betreffende muß taubstumm sein, Musik, Kinder und Hunde verabscheuen und darf nicht dem Genuss starker Getränke fröhnen.“

Aus Taubstummenanstalten

Mädchenstummenanstalt Wabern. Es ist mir sehr daran gelegen, festzustellen, daß ich in der Mitteilung über das Unglück geschrieben hatte: „Wir trauern mit den schwergeprüften Eltern um die so plötzlich Dahingeschiedenen.“ Wir trauern um beide Verunglückten.

A. Gukelberger.

— Am 10. Juni wurde die Leiche von der Taubstummenlehrerin Frl. Mina Zumbach am Stausee des Elektrizitätswerkes Mühlberg gefunden und in die Taubstummenanstalt Wabern überführt, wo am 12. Juni, nachmittags 1 Uhr, eine schlichte aber ergreifende Trauerfeier stattfand, an der nicht nur die Verwandten von Frl. Zumbach und die Anstaltsgemeinde teilnahmen, sondern auch die Direktion und viele Freunde der Anstalt, sowie Lehrer und Klassengenossinnen der Verstorbenen. Herr Pfarrer Wenger hielt die Begräbnisrede; ihm war es darum zu tun, die tiefgebeugten Eltern zu trösten, damit sie festhalten, daß Gott, trotz den dunklen und rätselhaften Wegen, die er mit seinen Kindern einschlägt, eben doch der Gott der Liebe ist und bleibt. Herr Gukelberger und Herr Wernly, der Präsident der Anstalt, riefen der Verstorbenen Worte des Dankes nach, daß sie, ohne an sich zu denken und ohne Bögern ihr Leben hingegeben hat, um ein ihr anvertrautes taubstummes Kind zu retten. Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde, Joh. 15, 13. Nach der Feier begleitete die Trauergemeinde den blumengeschmückten Leichenwagen auf den Friedhof von Köniz. — Am 13. Juni wurde dann auch der Leichnam des Kindes Hulda Zürbrügg am selben Ort aufgefunden und geborgen und auf Wunsch der Eltern auf dem Friedhof von Kirchdorf beerdiggt.

Psalm 103, 15—17: Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blüht wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darüber fährt, so ist sie nimmer da und ihre Stätte kennet sie nicht mehr. Die Gnade aber des Herrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit. L. G.

Waadt. Der Große Rat des Kantons Waadt hat in seiner Sitzung vom 23. Mai für die Erweiterung der Taubstummenanstalt in Moudon Fr. 80,000 bewilligt.

Wallis. Die Taubstummenanstalt in Gerunden wird nach Siders verlegt, wo die Kantonsregierung das große Hotel Bauer für 250,000 Franken dafür gekauft hat. Die Ausdünstungen von der Aluminiumfabrik in Chippis machten den Aufenthalt in Gerunden gesundheitswidrig. (Wir gratulieren der Anstalt zu dieser neuen und schönen Errungenschaft. D. R.)

Dresden. In den Betriebsrat (Arbeiterrat) der Taubstummen-Anstalt Dresden wurde der gehörlose Herr Bruno Schott mitgewählt. Der Betriebsrat, welcher aus drei Personen besteht, wählte Herrn Schott zu seinem Vorsitzenden. Die Taubstummenanstalt beschäftigt außer dem Küchenpersonalzwanzig Arbeiter und Arbeiterinnen, davon sind sechs gehörlos.

Seit November 1919 finden an den beiden Taubstummen-Anstalten **Leipzig** und **Dresden** die seit Jahren gehaltenen Andachten und Abendmahlfeiern nicht mehr statt. Es heißt, die Lehrer streiken deswegen, weil das Ministerium eine zu geringe Summe für Abhaltung der Andachten bewilligt hat. Jetzt hat sich das Ministerium entschlossen, in jeder größeren Stadt Sachsens Prediger für Taubstumme anzustellen.

Fürsorge für Taubstumme

Zweiter Bericht des Heims für weibliche Taubstumme in Bern. Mai 1920. (Auszug.) Bereits vier Jahre sind seit der Eröffnung unseres Heims vergangen und es haben in dieser Zeit 28 Töchter fürzeren oder längeren Aufenthalt bei uns genommen, auch für Absehkurse, Erholung u.s.w.

Zum Danken gestimmt sind wir allesamt, daß wir durch alle die Jahre im Haushalt mit allem Nötigen versorgt waren. Wenn auch bis dahin der Berner Fürsorgeverein immer noch viel zulegen mußte, hoffen wir doch, einst dahin zu gelangen, daß das Heim sich selbst erhalten kann.

Sehr gerne gedenke ich hier mit herzlichem Dank des Herrn Notar Gehmahr, der mit so viel Entgegenkommen jeweilen die Bilanz besorgte, sowie des Herrn Lehmann, Notar, der später diese Arbeit so freundlich übernommen,

ebenso aller Kommissionsmitglieder für ihr verständnisvolles Eintreten auf unsere Bedürfnisse und für ihre Mitarbeit. Herr Sutermeister erfreute die Heimfamilie beinahe einmal wöchentlich durch seinen Besuch am Abend, das wohltuend und erfrischend und die Töchter wissen dann auch allerlei zu erzählen.

Zu berichten wäre sonst noch viel, z. B. von Weihnachtsfesten, freundlichen Einladungen nach Wabern oder ins Dählhölzli, von Ausflügen und Spaziergängen, die alle viel Freude bereiteten, wofür herzlich gedankt sei. Der Gesundheitszustand war im ganzen sehr gut und was besonders zum Dank stimmt: wir blieben von der Grippe verschont. Bei mehreren Töchtern ließen wir Kropfoperationen vornehmen, alle verliefen gut. Die Zahnooperationen besorgte Herr Dr. Scherb in freundlicher Weise, für anderes wandten wir uns an Hrn. Dr. Kürsteiner, der den Töchtern sehr freundlich gefinnt ist.

Der Geist im Heim ist zumeist ein guter, hier und da fühlt man wohl etwas Hemmendes, aber eine Aussprache mit der einen oder andern wirkt dann befriedigend, so daß man wieder mit Freudigkeit an die Arbeit gehen kann. Die Hausmutter: Frau Feldmann-Pohli.

Sammlung für die österreichischen Taubstummen.

Durch Hrn. Sutermeister von den Gottesdienstbesuchern in Schwarzenburg	Fr. Rp. 11.—
Vom Taubstummenverein „Alpina“, Thun	11.—
Von Hrn. Alb. L.	2.—
" Fr. Gl. Br. in Münchenbuchsee	5.—
" d. Töchtern d. Taubstummenheims Bern	59.—
Von den Familien Leuenberger und Keller-Leuenberger in Bern	30.—
Durch Pfarrer Weber von den Taubstummen in Regensberg	7.50
Von der Taubstummenanstalt Riehen	200.—
" Frau Prof. Mühlberg in Aarau	100.—
Vom Taubstummenbund Basel	75.—
Zusammen	500.50

Auf besondern Wunsch wird bestimmt:	
Für d. Lehrerschaft d. Anstalt Wiener-Neustadt	200.—
" Frau Gl. in Budapest (taubstumme Witwe eines Gehörlosen)	100.—
An 270 taubstumme Kinder und 30 Lehrer in Leipzig, für Schokolade, welche Herr Sutermeister mitgenommen hat	75.—
Zusammen	375.50

In Uebereinstimmung mit Herrn Vorsteher Guckelberger, Wabern, und Herrn Direktor Bühr, St. Gallen, wird der Restbetrag von Fr. 125 Herrn Eugen Sutermeister übergeben für die Kinder der Taubstummenanstalt Leipzig.

Für ausländische Porti behalte ich 50 Rp.